

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	20.07.2022	<i>Nummer</i>	6/2022
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:00 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Erwin Bachmann Mag. Thomas Egger Stefan Geiler, BEd Mst. Fabian Huber	Wilhelm Lanser Mst. Johannes Steinringer Hans-Peter Trojer Michael Troyer Harald Walder	
<i>abwesend</i>	Karin Herrnegger, entschuldigt Peter-Paul Kofler, entsch. Sabrina Niederegger, entsch. Franz Klammer, entschuldigt	<i>Schriftführerin</i>	Mechthild Messner

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 548/20, 548/21, 548/22 und 548/23 KG Tessenberg (Johanna Hofmann)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Gst. 21/2 KG Tessenberg (Hermann Gasser)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzepts und des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks 793 KG Tessenberg (Peter Leiter)
5. Abschluss einer Vereinbarung mit der Shell Austria Gesellschaft m.b.H zur Ableitung des Oberflächenwassers
6. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben
7. Bericht über die Prüfung der Gemeindekassa vom 24.05.2022
8. Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 15.06.2012 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der vorliegende Entwurf werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 548/20, 548/21, 548/22 und 548/23 KG Tessenberg (Johanna Hofmann)

Markus Pitterle und Tanja Leiter sind im Begriff, die Grundstücke 548/20 und 548/21 von Johanna Hofmann zu kaufen und zu einem Bauplatz zu vereinigen. Derzeit steht dieses Unterfangen im Widerspruch zum geltenden Bebauungsplan, der eine maximale Bauplatzgröße von 360 m² zulässt. Die beiden Grundstücke messen zusammen 640 m².

Nun haben Dr. Elke Hofmann als Vertreterin der Grundeigentümerin, Markus Pitterle und Tanja Leiter um die Änderung des Bebauungsplans angesucht, damit ihr Projekt genehmigt werden kann.

Der Gemeindevorstand hat sich auf die Änderung des Bebauungsplans verständigt und Dr. Thomas Kranebitter mit der Erstellung der Änderungsunterlagen betraut.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über Neuerlassung eines Bebauungsplanes vom 13.07.2022, Zahl 3730ruv/2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Gst. 21/2 KG Tessenberg (Hermann Gasser)

Hermann Gasser hat mit Schreiben vom 01.04.2022 die Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung für Gst. 21/2 KG Tessenberg beantragt. Ein Teil dieses Grundstücks liegt jedoch in der roten Gefahrenzone des Tessenberger Baches und kann nicht gewidmet werden. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat in ihrem Schreiben vom 08.06.2022 eine absolute Baugrenzlinie im Abstand von mindestens 4,00 m zum Tessenberger Bach gefordert.

Der Antragsteller wurde über diese Umstände informiert. Dieser hält dennoch an der Änderung des Flächenwidmungsplans fest und ist mit der Erlassung eines Bebauungsplans einverstanden.

Der Gemeindevorstand hat sich darauf geeinigt, dem Antrag zu entsprechen und hat Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter mit der Anfertigung der Änderungsunterlagen beauftragt.

a. Änderung des Flächenwidmungsplans

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 19.07.2022, mit der Planungsnummer 735-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 21/2 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 21/2 KG 85212 Tessenberg, rund 143 m², von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Erlassung eines Bebauungsplans

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.07.2022, Zahl 3732ruv/2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplans gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzepts und des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks 793 KG Tessenberg (Peter Leiter)

Infolge der Kundmachung der Änderung des Raumordnungskonzepts und des Flächenwidmungsplans für die Anlegung eines Wildgeheges auf Gst. 793 KG Tessenberg von Peter Leiter ist außerhalb offener Frist eine Stellungnahme von Josef Kraler eingegangen. Der wichtigste Inhalt dieser Stellungnahme ist die befürchtete Verschmutzung der Similer-Hausquelle durch die Fäkalien der im Gehege gehaltenen Tiere. In seiner Stellungnahme führt der Sachverständige des Baubezirksamts Lienz aus, dass die Beeinträchtigung der Similer Hausquelle ausgeschlossen werden könne, wenn der Zaun des Geheges so situiert werde, dass der Bereich des Quellwasseraustritts und des Wasserabflusses für das Damwild unzugänglich gehalten wird.

Der Verfasser der Stellungnahme wurde auf das verspätete Einlangen seiner Stellungnahme schriftlich hingewiesen und informiert, dass im Verfahren sehr wohl auf relevante Inhalte und Bedenken eingegangen werde.

Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter hat den Auftrag erhalten, anhand der Stellungnahme des Baubezirksamts die Widmung anzupassen, indem die Westgrenze nach Osten verschoben wird. Wegen personeller Engpässe konnten diese Änderungsunterlagen noch nicht hergestellt werden. Eine Vertagung sei daher unumgänglich, stellt der Bürgermeister fest.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu 5 Abschluss einer Vereinbarung mit der Shell Austria Gesellschaft m.b.H zur Ableitung des Oberflächenwassers

Die Einleitung der Oberflächenwässer der Shell-Tankstelle Heinfels erfolgt bereits seit unbestimmter Zeit in den südlich der Landesstraße B100 verlaufenden Oberflächenwasser-Hauptkanal. Dieser war ursprünglich Bestandteil der Entwässerungsanlage der Entwässerungsgenossenschaft Panzendorf und wurde mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 01.08.1973 und 06.02.2002 in das Eigentum und die Erhaltung der Gemeinde Heinfels übergeben und übernommen.

Die Einleitung erfolgt in den im Südosten des Tankstellengrundstücks 31/7 KG Panzendorf liegenden Anschlussschacht, welcher in den bestehenden Betonrohrkanal unter der Landesstraße B100 nach Süden in den Oberflächenwasser-Hauptkanal der Gemeinde Heinfels und weiter in das offene Gerinne des Heinfelser Baches (vormals Mühlbachl) führt.

Der Gemeindevorstand hat sich auf den vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung mit der Shell Austria geeinigt, wobei die Einmündung der Oberflächenwasserleitung in den Hauptkanal als Trennstelle definiert ist. Die Gemeinde erhält die Möglichkeit, die Einleitung der Oberflächenwässer der Tankstelle bei amtlich festgestellter, unzureichender Zusammensetzung des Wassers zu beenden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die gegenständliche, einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls bildende Vereinbarung mit der Shell Austria abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben

a. Holzaufarbeitung und -Verkauf im Lerchawald

Der Forstbetrieb Senfter aus Sexten hat für die ca. 600 fm feilgebotenes Holz im Lerchawald (Gemeindegutsagrargemeinschaft Lerchawald) für Bloche und C+ jeweils 10,- € je Festmeter ab Stock geboten. Nach Ansicht des Waldaufsehers sei dies „die letzte Chance“ für einen Abtransport des Schadholzes aus diesem Bereich oberhalb der Tessenberger Alm. Ein Wermutstropfen sei das Brennholz, das Senfter kostenfrei übernehmen wolle. Dieses werde im Heizwerk Sillian gebraucht. Hannes Kraler werde diesbezüglich Kontakt mit der Firma Senfter aufnehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Gemeindevorstand mit der Vergabe des Holzverkaufs für die ca. 600 fm Holz aus dem Lerchawald an den Forstbetrieb Senfter, Außerberg 6, 39030 Sexten zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Holzverkauf aus dem Gemeindewald

Die Firma Schmidholz aus Westendorf hat im Bereich Kaser bereits 500 fm Holz aus dem Gemeindewald gekauft. Nun sei die Menge mit 620 fm bereits überschritten. Nun fallen noch rund 600 bis 700 fm an, wobei der Preis nicht mehr gehalten werden kann. Nun könne nach dem vorliegenden Nachtrags-Angebot vom 19.07.2022 lediglich ein Maximalpreis für Fichte (20-59 cm) von 93 € geboten werden. Das Brennholz werde laut Angebot an das Heizwerk in Sillian abgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Gemeindevorstand mit der Vergabe des Holzverkaufs für die ca. 600 bis 700 fm Holz aus dem Gemeindewald im Bereich Kaser an die Schmidholz GmbH in Westendorf zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 7 Bericht über die Prüfung der Gemeindegasse vom 24.05.2022

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 24.05.2022 eine Überprüfung der Gemeindegasse stattgefunden hat und bittet Obmann Michael Troyer um seinen Bericht. Dieser referiert über die Kassenbestandsaufnahme und die Geldverwaltungsstellen, die Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV und die Prüfung der sonstigen Kassenführung. Dabei konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Der Überprüfungsausschuss regt an, die Förderung für das 1. Schneebruchereignis im Gemeindewald, Feuerstättenwald und Lerchawald abzuschließen und für das 2. Schneebruchereignis vorzubereiten.

Der Ausschuss bittet um Aufklärung, ob die Vermessungskosten betreffend die Wegregelung und Grundteilung zwischen der Agrargemeinschaft, Hannes Kraler und Stefan Mitteregger (Rechnung Neumayr vom 22.02.2022 – 3.403,71 €) weiterverrechnet werden.

Weiters wird angeregt, die Gebäude der Gemeinde dahingehend zu überprüfen, ob darauf Photovoltaikanlagen errichtet werden könnten (zB Gemeindehaus, FF Halle Tesenberg).

Der Bürgermeister nimmt die Anregungen auf und beantwortet die Fragen zur Zufriedenheit des Überprüfungsausschusses.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu 8 Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln. Dafür werden die restlichen Tagesordnungspunkte vorgezogen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Die Diskussion ist im Protokoll 06/2022-1 festgehalten, in welches lediglich Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen dürfen.

... ein Beschluss wurde nicht gefasst

Zu 9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Grundtausch beim Feriendorf

Im Rahmen der Erneuerung der Asthofbrücke wurde augenscheinlich, dass die Einfahrt von der Gschwendterstraße in den nach Osten führenden Drauradweg am Südwesteck des Grundstücks 623 KG Panzendorf der Alpina Hochpustertal Hotel GmbH angelegt ist. Zudem überragen Teile der Gschwendterstraße zwischen Drau und Gärberbach den westlichsten Bereich des Grundstücks 624, ebenfalls im Eigentum der Alpina. Nach längerer Verhandlungsdauer habe die Vermessungskanzlei Neumayr einen allseits akzeptierten Teilungsvorschlag vorgelegt, der auf einen flächengleichen Tausch hinausläuft.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den im Teilungsplan GZl. 384/2020 vom 19.05.2022 dargestellten Flächentausch bzw. die Grundbereinigung mit der Alpina Hochpustertal Hotel GmbH und CoKG durchzuführen. Jenen Flächen, die vom Öffentlichen Gut abgegeben werden wird die Öffentlichkeitswidmung aberkannt, jenen Flächen die dem Öffentlichen Gut einverleibt werden, wird die Öffentlichkeitswidmung verliehen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b) *Ausschotterungsbecken beim Gaisbach*

Es wird festgestellt, dass die vom Bürgermeister vorab beantragte Räumung des Ausschotterungsbeckens im Gaisbach im Bereich Schlossmühle bislang nicht durchgeführt wurde. Die Anrainer sähen sich im Fall eines Starkregens mit einer drohenden Überflutung konfrontiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Räumung des Ausschotterungsbeckens des Gaisbachs in der Schlossmühle im Rahmen des Erhaltungsdienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung zu beantragen und den Interessentenbeitrag an den Kosten zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

c) *EGO Austria – Lawinensicherung*

Auf Grund einer Anregung der EGO-Austria wurde eine Anfrage an die WLW wegen einer allfälligen Lawinensicherung gestellt. Die Wildbach hat nun mit Schreiben vom 14. Juli 2022 mitgeteilt, dass zur Sicherung des Werksgeländes zwei Reihen mit Schutzbauwerken erforderlich seien. Auf Gst. 119 KG Panzendorf sei eine Reihe mit einer Länge von ca. 20 m mit Stahlschneeböcken zu errichten und direkt oberhalb des Werksgeländes ein Lawinenzaun mit ungefähr 30 m Länge. Die Kosten werden mit 25 bis 30 Tausend Euro beziffert.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Planung der Lawinen-Sicherungsmaßnahmen am Steilhang nördlich der EGO Austria und die Ausarbeitung der Unterlagen für die wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung zu beantragen. Im Falle der Umsetzung wird der für sie berechnete Interessentenbeitrag von der Gemeinde Heinfels übernommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

d) *Homepage*

Der Bürgermeister informiert, dass die Arbeiten an der neuen Homepage der Gemeinde Heinfels voraussichtlich bis Anfang August 2022 abgeschlossen sein sollten.

e) *RWF – Rechnungsworkflow*

Der Bürgermeister schildert dem Gemeinderat den Ablauf der aktuellen Rechnungserfassung und Funktionalität im Gemeindeamt.

f) Bauarbeiten

Die Verlegung der LWL-ftth-Leitungen in Tessenberg sei kurz vor der Fertigstellung, teilt der Bürgermeister mit.

Die Arbeiten zum Austausch des Tragwerks an der unteren Tessenbergerbachbrücke sollten am 22. August 2022 beginnen.

Im Bereich der unfallträchtigen Kreuzung Blumaue-Aue wurde im Zuge der Asphaltierungsarbeiten eine Schwelle asphaltiert, welche sich beruhigend auf die Fahrgeschwindigkeit auswirken sollte. Sollte sich diese Maßnahme bewähren, könnten weitere Einbauten in der Aue vorgenommen werden. Die Wintertauglichkeit sei jedenfalls zu prüfen.

Im Bereich des Feld- und Waldweges oberhalb der Rieserhöfe wurde festgestellt, dass die Befahrung auf Grund der Steil- und Beschaffenheit kaum noch möglich sei.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Weg für einen Forstweg zu steil sei. Er sehe keine Chance, den Forstweg LKW-befahrbar zu machen. Der Bauausschuss werde sich die Lage bei Gelegenheit ansehen. Hans-Peter halte einen Zubringerweg unterhalb des unteren Tiefenbachwegs machbar, wodurch der durch den Weg erschlossene Wald von Norden her bewirtschaftet werden könnte.

Fabian Huber erkundigt sich über den Stand der Verlegungen einer Fernwärmeleitung nach Hinterheinfels. Die Regionalwärme sei angehalten eine Entscheidung zu treffen, ob sie ein Fernheizwerk für Panzendorf bauen werde. Informationen darüber sollten bis Herbst vorliegen.

g) Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Panzendorf

Die FF-Panzendorf hat einen Antrag auf Austausch des ca. 30 Jahre alten Kleinlöschfahrzeuges gegen ein LAST-Fahrzeug vorgelegt.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Heinfels, Panzendorf 126, 9919 Heinfels, vertreten durch Bürgermeister Ing. Georg Hofmann MBA und der Shell Austria Gesellschaft m.b.H., 1220 Wien, Tech Gate, Donau-City-Straße 1, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Willibald Boder, Zivilingenieur für Bauwesen, 8280 Fürstenfeld, Feldweg 1, im Folgenden Konsenswerber genannt.

Der Konsenswerber hat bei der Gemeinde Heinfels mit Schreiben vom 14.07.2020 um die Genehmigung der Einleitung der Oberflächenwässer der Shell-Tankstelle Heinfels in den Oberflächenwasserkanal Heinfels angesucht. Dem Ansuchen sind drei Ausfertigungen des Entwässerungsprojekts vom 04.02.2020 beigelegt. Darin ist die Entwässerungssituation detailliert und nachvollziehbar dargestellt.

Die Einleitung der Oberflächenwässer der Shell-Tankstelle Heinfels erfolgt bereits seit unbestimmter Zeit in den südlich der Landesstraße B100 verlaufenden Oberflächenwasser-Hauptkanal. Dieser war ursprünglich Bestandteil der Entwässerungsanlage der Entwässerungsgenossenschaft Panzendorf und wurde mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 01.08.1973 und 06.02.2002 in das Eigentum und die Erhaltung der Gemeinde Heinfels übergeben und übernommen.

Die Einleitung erfolgt in den im Südosten des Tankstellengrundstücks 31/7 KG Panzendorf liegenden Anschlusschacht, welcher in den bestehenden Betonrohrkanal unter der Landesstraße B100 nach Süden in den Oberflächenwasser-Hauptkanal der Gemeinde Heinfels und weiter in das offene Gerinne des Heinfelser Baches (vormals Mühlbachl) führt.

Die Gemeinde Heinfels duldet die Einleitung der technisch vorgereinigten Oberflächenwässer der Shell-Tankstelle Heinfels bis auf Widerruf, von dem die Gemeinde Heinfels dann Gebrauch machen wird, wenn die Konsistenz der vom gegenständlichen Geschäftsgrundstück eingeleiteten Oberflächenwässer nachweislich nicht mehr den behördlichen Auflagen entspricht und dieser Mangel trotz Aufforderung durch die Gemeinde Heinfels nicht innerhalb von zwei Monaten behoben wird.

Der Konsenswerber verpflichtet sich in diesem Fall, innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde Heinfels, den Oberflächen-

wasseranschluss an den Hauptkanal flüssigkeitsdicht zu verschließen. Kommt der Konsenswerber diesen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, dann ist die Gemeinde Heinfels berechtigt, den Verschluss auf Kosten des Konsenswerbers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Als Trennstelle wird die Einmündung der Zuleitung in den von Westen nach Osten verlaufenden Hauptkanal der Gemeinde Heinfels festgelegt.

Derzeit bestehen keine Verordnungen wie Oberflächenwasserkanalordnung oder Oberflächenwasserkanalgebührenordnung. Die Shell Austria erklärt, sich an allenfalls notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten am Hauptkanal zu beteiligen. Sollte die Höhe des Anteils der Shell Austria an den Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten bis dahin nicht durch Verordnungen der Gemeinde bestimmt worden sein, wird dieser Anteil durch einen amtlichen Sachverständigen berechnet.

Änderungen dieser Vereinbarung sind nur in beiderseitigem Einverständnis möglich und bedürfen der Schriftform. Davon ausgenommen ist der Widerruf der Duldung durch die Gemeinde Heinfels.

Heinfels, am 20.07.2022

Für die Shell Austria Gesellschaft m.b.H.

Für die Gemeinde Heinfels

.....

.....